

— (Preistreibereien.) Vor einem Erkenntnisenate, unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altmann hatte sich gestern der Handelsangestellte Jakob Wittels wegen Preistreiberei zu verantworten. Wie in der vom Staatsanwalt Doktor Schmelze vertretenen Anklage ausgeführt wurde, kam der Beschuldigte im Jahre 1915 als Flüchtling nach Wien. Hier begann er sofort einen für ihn einträglichen Handel mit Lebensmitteln und anderen Artikeln unentbehrlicher Art. Mitte Februar 1915 kaufte Wittels 2000 Kilogramm Kumerol um 220 Kronen per 100 Kilogramm und gab sie am 21. Februar an den ebenfalls von Galizien nach Wien geflüchteten Zacharias Tropper um 252 Kronen für 100 Kilogramm weiter. Eintragungen, die man in einem Notizbuche des Angeklagten fand, weisen nach, daß Wittels bei einzelnen seiner Verkäufe Beträge zwischen 1600 und 1000 Kronen verdiente. Bei der heutigen Verhandlung suchte der Angeklagte den Nachweis zu führen, daß ihm jede preistreiberische Absicht ferne gelegen sei und er seine Einkäufe von Speisefett nur für Rechnung seines Onkels Nachmiel Rosenthal, der ein Kaufmann in Marmaros-Sziget sei, abgeschlossen habe. Nach durchgeführter Verhandlung erkannte der Gerichtshof Jakob Wittels im Sinne der Anklage schuldig und verurteilte ihn zu einem Monat strengen Arrest und zu tausend Kronen Geldstrafe.

Ebenfalls wegen Preistreiberei hatte sich hierauf vor demselben Senate der nach Rußland zuständige und hieher geflüchtete Kaufmann Jakob Kopel Banet zu verantworten. Ihm legte die Anklage zur Last, daß er Preistreibereien in Kerzen im großen Umfange betrieben hat. So weit es sich behördlich nachweisen ließ, hat dieser Angeklagte im Oktober 1915 einen Waggon und später noch 17 Kisten Kerzen zum Preise von 2 Kronen 82 Heller für das Kilogramm gekauft und sie schon einige Tage später an den Flüchtling Maier Schachner Landau um 3 Kronen 15 Heller weiterverkauft. Die Ware ging nach Deutschland, weil dort ein großer Bedarf für Kerzen bestand. — Der Gerichtshof erkannte den von Dr. Friz Horn verteidigten Angeklagten schuldig und verurteilte ihn zu vierzehn Tagen strengen Arrest und zu einer Geldstrafe in der Höhe von fünfhundert Kronen. Gleichzeitig sprach das Gericht aus, daß von dieser Strafe durch die Untersuchungshaft der Arrest und vierhundert Kronen von der Geldstrafe als verbüßt anzusehen seien.

Als dritter Angeklagter erschien vor dem eingangs genannten Senat der Kaufmann Jakob Reich. Er hat nach dem Inhalte der Anklageschrift 520 Kilogramm Schokolade, 45 Kisten Zünder, einen Waggon Kerzen, weitere 10 Meterzentner Kerzen und 100 Waggons Briketts in preistreiberischer Absicht aufgekauft und sie mit großem Nutzen umgesetzt. Auch dieser Angeklagte verantwortete sich dahin, daß ihm eine preistreiberische Absicht ferne gelegen sei. Er habe für die von ihm gekauften Waren bestimmte Besteller gehabt und den Ankauf in Wien nur durchgeführt, weil sich unüberwindliche Transportschwierigkeiten eingestellt hatten.

Nach durchgeführter Verhandlung erkannte der Gerichtshof Jakob Reich schuldig und verurteilte ihn zu vierzehn Tagen strengen Arrest und zu zweihundert Kronen Geldstrafe. Da sich der Angeklagte ebenfalls in Untersuchungshaft befunden hat, wurde die Arreststrafe als verbüßt erklärt und ihm von der Geldstrafe 140 Kronen nachgesehen.